

Fall 2: Gemeiner Nachbar

Richard Rauball (R) ist Einwohner des Ortes Much im Rhein-Sieg-Kreis. Er wohnt in einer verkehrsberuhigten Zone und findet zu jeder Zeit einen freien Parkplatz vor Ort.

Einige hundert Meter weiter beginnt derweil der Bau einer großen Konzerthalle, welche stolze 50.000 Besucher fassen soll. Es werden zudem auch Parkplätze für knapp 10.000 Autos gebaut. Die Konzerthalle soll DAS neue Aushangsschild des Rhein-Sieg-Kreises werden. R ist über den Bau der Konzerthalle sehr erfreut, da er es kaum abwarten kann, Künstler wie Paul Paulaner oder Erna Engelbert (welche bereits für ein Konzert zugesagt haben) live zu erleben.

Allerdings erlebt R sein blaues Wunder bei Eröffnung der Konzerthalle. Viele Gäste entschließen sich nämlich dazu, nicht wie vorgesehen auf dem Besucherparkplatz der Konzerthalle zu parken, sondern in der verkehrsberuhigten Zone, wo unter anderem R lebt. Die Besucher ziehen diese Möglichkeit vor, da sie so noch einen Spaziergang zur Halle machen können und sich auf dem Weg bei einem bekannten Discounter auch noch Alkohol besorgen können. Nach einigen Auftritten wird es dem R zu bunt, da er keinen Parkplatz mehr für sein Auto finden kann. Er wendet sich an die zuständige Behörde und verlangt die Aufstellung von Verkehrsschildern, welche es nur Anwohnern erlauben, im dem verkehrsberuhigten Bereich rund um und in der Wohnsiedlung zu parken. Die Stadt kommt der Bitte des R nach und stellt besagte Parkverbotsschilder für Ortsfremde einen Monat später auf.

Isabella Ingowitz (I) ist hiervon allerdings gar nicht begeistert. Da sie eine weite Anfahrt aus Leverkusen hat und leidenschaftlich gerne Konzerte mit ihrem Freund Stefan (S) besucht, liebt sie es, nach der langen Autofahrt noch einen kleinen Spaziergang zur Konzerthalle zu machen und sich auch Alkohol in dem besagten Discounter zu besorgen. Auf diese Routine möchte sie auch nicht verzichten, da sie der Ansicht ist, dass derjenige der "zu spät kommt" keinen Parkplatz verdienen würde. So sei nun mal das Leben. Außerdem ist sie sich sicher, dass die zuständige Behörde nicht dazu befugt ist, an dieser Stelle derartige Verkehrsschilder aufzustellen.

Aus diesem Grund möchte sie gegen das Aufstellen der Halteverbotsschilder durch die Straßenverkehrsbehörde vorgehen.

Deshalb beauftragt sie Rechtsanwalt Juan Julio (J) eine Klageschrift vorzubereiten. Dieser hat selber gerade erst sein zweites Staatsexamen abgeschlossen und ist sich nicht sicher, ob es sich bei dem Aufstellen der Straßenverkehrsschilder um einen Verwaltungsakt der Straßenverkehrsbehörde handelt oder nicht. Zudem fragt er sich ob der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist und welche Klage statthaft ist.

Fallfrage: Welche Klage ist statthaft und ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet?